Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| **Bundesnetzagentur**  **Referat 805**  **Postfach 8001**  **53105 Bonn** |  |
|  |  |

**Fulda-Main-Leitung (P43): Stellungnahme zum Korridornetzentwurf;**

**Vorhaben 17, Abschnitt B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich ganz entschieden Stellung gegen die geplanten Netzkorridore durch das Gebiet der Gemeinde Zeitlofs beziehen. Der Markt Zeitlofs ist bei der aktuellen Planung mit den beiden Trassenkorridorentwürfen B27/B28 stark betroffen. Aus meiner Sicht ist der Ausbau der Fulda-Main-Leitung im Bereich der Gemeinde Zeitlofs aus den folgend genannten Gründen nicht vertretbar.

Im Verlauf der Trassenkorridore liegen verschiedene Siedlungsflächen und Aussiedlerhöfe. Neben der Siedlungsfläche in Roßbach und den Neubaugebieten in Zeitlofs und Weißenbach, die zum Teil überplant sind, führen die Korridore unmittelbar am Rande des Ortsteils Detter vorbei. Der Aussiedlerhof „Im Elm“ nahe der ICE-Trasse am Ortsrand von Zeitlofs liegt direkt in den Korridoren B26/27/B28. Der Heilsberghof befindet sich ebenfalls komplett im Korridorvorschlag B28. Im Ortsteil Detter befindet sich ein Aussiedlerhof mit Biogasanlage im Korridorbereich, der mit seiner Eigenwasserversorgung mit Quellwasser erhöht schutzbedürftig ist. Das genehmigte Gewerbegebiet „Kreuzwiesen“ in Detter liegt außerdem sehr nah am Korridor, das Gebiet soll zeitnah ausgebaut werden.

In allen Ortsteilen sind verschiedene Tier- und Pflanzenarten in den Korridoren heimisch, die teilweise vom Aussterben bedroht sind und unter Artenschutz stehen. So sind die Vorkommen der Haselmaus, des Rotmilans, der Fledermaus, des Bibers sowie des Schwarzstorchs als wichtigste zu schützenden Arten zu nennen. Im Bereich des Überschwemmungsgebiets und Naturschutzgebiets in Zeitlofs wächst die unter Naturschutz stehende Schachbrettblume. Generell liegen beide Trassenkorridore zum Großteil in den Schutzzonen der Landschaftsschutzgebiete „Bayerische Rhön“.

Der Korridor B28 verläuft über die denkmalgeschützte und historische Reichsautobahn „Strecke 46“, die touristischer Anlaufpunkt ist. Im Ortsteil Zeitlofs, in dem ein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet besteht, soll in den kommenden Jahren durch städtebauliche Maßnahmen u.a. die Nahversorgung und Dorfentwicklung gesichert werden. Der in unmittelbarer Nähe gelegene Korridor B28 würde eine sinnvolle und positive Entwicklung des Städtebaus nahezu unmöglich mache.

Der Trassenkorridor B23 verläuft oberhalb des Ruheforst in Eckarts. Der Bau einer Stromtrasse nahe dieser Ruhestätte muss generell abgelehnt werden.

In allen Korridorvorschlägen befinden sich mehrere große zusammenhängende Waldgebiete. Bedingt durch die geographische Lage ist der Wald im Gemeindegebiet Zeitlofs sehr anfällig für Windbruch. Auch für den Immissions- und Lärmschutz ist ein gesunder und umfänglicher Wald von größter Bedeutung.

Im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG) werden für die dort angegeben Freileitungsvorhaben mit einer Spannung ab 220 kV Mindestabstände von 200 Metern zur Wohnbebauung im Außenbereich und 400 Metern zu Wohngebäuden in Ortschaften festgelegt. In fast allen Bundesländern sind diese Abstände für Höchstspannungsfreileitungen festgelegt. So bestimmt auch in Hessen der Landesentwicklungsplan, dass diese Mindestabstände eingehalten werden müssen.

Auch in Bayern gibt es ein Landesentwicklungsprogramm (LEP). Hier sieht man das aber so: ***„Die Abstandswerte (Ziffer 6.1.2 des LEP) sind ein Grundsatz der Raumordnung, weswegen sie nicht strikt einzuhalten, sondern in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Eine Unterschreitung ist also möglich, wenn es gewichtige Sachgründe dafür gibt.“*** (aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 12.11.21). Was dies für die Ortsteile Zeitlofs, Roßbach, Weißenbach und Detter bedeuten kann, mag man sich nicht ausmalen, da diese Abstandswerte hier teilweise deutlich unterschritten werden. Es scheint, dass durch den vorliegenden Antrag gemäß §6 NABEG „gewichtige Sachgründe“ geschaffen werden sollen, obwohl es Alternativen gäbe.

Es sollte nicht der Neubau einer weiteren Stromtrasse, sondern die technische Aufrüstung bzw. der Ausbau bestehender Trassen weiterverfolgt werden. Die Auswirkungen für Umwelt und Bevölkerung wären beim Bau der Fulda-Main-Leitung für die gesamte Region fatal. Die tatsächliche Notwendigkeit der Transportleitung ist weiterhin in Frage zu stellen. Die gesamte Netzplanung widerspricht den vor dem Verfassungsgericht eingeklagten Klimaschutzzielen und sie widerspricht zudem dem **Artikel 22 der Erneuerbaren Energie Richtlinie der** **EU, RED II** (2018/2001). Wenn selbst die Bundesnetzagentur erkennen lässt, dass die bisherige Netzplanung nicht mit den Klimaschutzzielen in Übereinstimmung zu bringen ist, dann ist ein Neustart der Planungen der einzig richtige Weg. Erst dann kann entschieden werden, welche Leitungen wirklich notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen